

Außenansicht

Ohne Angst vor dem Gevierteilt-Werden

Peter Gauweiler und Franz Josef Strauß vor dem Bundesverfassungsgericht

Von Wilfried Scharnagl

Nicht selten zitiert Peter Gauweiler, spricht man mit ihm über seine gelegentliche Außenseiterrolle in der Politik, ein deftiges chinesisches Wort: Wer Angst habe vor dem Gevierteilt-Werden, könne den Kaiser nicht stürzen. Der Bundestagsabgeordnete aus München-Süd hat diese Angst nicht. Deshalb wagte er, juristisch gut gerüstet und politisch von heißem Herzen getrieben, den Gang nach Karlsruhe. Er wollte geklärt wissen, wie es um den Vertrag von Lissabon stehe und welche nationalstaatlichen Einbußen mit ihm für das souveräne Deutschland verbunden seien. Dass die Verfassungsrichter den Lissabon-Vertrag insgesamt zu Fall bringen würden, stand nicht zu erwarten und wurde von den Klägern auch nicht erhofft. Dass jetzt Bundestag und Bundesrat zu Sondersitzungen in den Ferien zusammentreten müssen, weil das Begleitgesetz zum Vertrag seinem Ziel, der Stärkung der Rechte des Bundestages, nach dem Urteil des Verfassungsgerichts in keiner Weise entspricht, zeigt, wie sehr der Kläger Gauweiler recht hatte und recht bekommen hat. Mit dem 30. Juni 2009, dem Tag der Urteilsverkündung, ist aller Spott über die angebliche Aussichtslosigkeit dieses Alleingangs verstummt. Gauweiler kann sich des Schulterklopfens früherer Kritiker kaum erwehren.

Wer aber schon viele Jahre Politik aus der Nähe erlebt hat, musste an diesem 30. Juni 2009 an einen anderen Tag und an ein anderes Urteil in Karlsruhe denken: an den 31. Juli 1973, als die Verfassungsrichter ihre Entscheidung zum Grundlagenvertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR bekannt gaben, der von der SPD/FDP-Koalition unter Bundeskanzler Willy Brandt ausgehandelt worden war. Der CSU-Vorsitzende Franz Josef Strauß, immer mehr Schwimmer gegen als mit dem Strom, hatte diese Klage durchgesetzt. Strauß musste zunächst in einer dreistündigen Redeschlacht das bayerische Kabinett überzeugen, das in einer ersten Abstimmung eine Klage abgelehnt hatte. Strauß hat das Geschehen um diesen Gang Bayerns nach Karlsruhe stets als eines der dramatischsten politischen Ereignisse seines Lebens gesehen. Wie selten zuvor muss-

te er sich gegen den Zeitgeist stellen, der Gegenwind der öffentlichen und veröffentlichten Meinung geriet zum Sturm, die SPD/FDP-Regierung tat alles, die Anrufung des Verfassungsgerichts als Anschlag auf die Entspannungspolitik schlechthin darzustellen.

Mit dem Urteil war der von der Bundesregierung schrittweise betriebenen Anerkennung der Zweiteilung Deutschlands ein Ende gesetzt, durch Auslegung des Vertragswerks der Grundlagenvertrag bestätigt. Nicht der Buchstabe, sondern der Geist, mit dem dieser Vertrag geschrieben worden war, wurde zu Fall gebracht. Aus dem Wiedervereinigungsgebot des Grundgesetzes folge, so die Richter: "Kein Verfassungsorgan darf die Wiederherstellung der staatlichen Einheit als politisches Ziel aufgeben, alle Verfassungsorgane sind verpflichtet, auf die Erreichung dieses Zieles hinzuwirken und alles zu unterlassen, was die Wiedervereinigung vereiteln würde." Mit der Vieldeutigkeit des Grundlagenvertrags war es zu Ende, er galt nur im Zusammenhang mit der klarstellenden Interpretation durch das Verfassungsgericht. Wesentlich war auch die Bestätigung einer gemeinsamen deutschen Staatsbürgerschaft, und damit die Ablehnung einer eigenen der DDR. Die Demarkationslinie zwischen der Bundesrepublik und der DDR, so das Verfassungsgericht, hat rechtlich keine andere Qualität als die Ländergrenzen innerhalb der Bundesrepublik. Und ein Deutscher hat, wann immer er in den Schutzbereich der staatlichen Ordnung der Bundesrepublik Deutschland gelangt, Anspruch auf alle Grundrechte des Grundgesetzes – eine Passage, die ihre konkrete Wirkung zeigte, als 1989 Tausende Menschen aus der DDR in den Botschaften in Budapest und Prag Zuflucht fanden.

Die Isolation, in der sich Bayern, die CSU und vor allem Franz Josef Strauß persönlich während ihres Gangs nach Karlsruhe auch innerhalb der Union befunden hatten, verlor sich nach der Entscheidung der Verfassungsrichter von einem Tag auf den anderen – die Berufung auf das Urteil wurde für CDU und CSU zum deutschlandpolitischen Kontrastprogramm gegenüber einem vieldeutigen SPD/FDP-Kurs. Die Erfah-

rungen, die nun Peter Gauweiler machen kann, finden in der Situation von damals eine bemerkenswerte Parallele.

Damals hatte Franz Josef Strauß mit seinem Alleingang das Tor zur Einheit Deutschlands offen gehalten, 36 Jahre später hat Peter Gauweiler, der von allen Mitklägern die größte Last getragen hat, die Souveränität Deutschlands gesichert. Das Bundesverfassungsgericht hat der schleichenden Entstaatlichung des Staates Bundesrepublik Deutschland einen stählernen Riegel vorgeschoben, hat den Bundestag, der sich seiner Rechte allzu leichtfertig begeben hatte, in seine uraltesten Rechte eingesetzt. Jetzt ist geklärt, dass das Grundgesetz eine Übertragung von Hoheitsrechten an die EU nur dann erlaubt, wenn sichergestellt ist, dass die Europäische Union ein Staatenverbund ist und nicht zu einem Bundesstaat wird. Sollte die europäische Integration diese Schwelle überschreiten, wäre dies, wie vom Verfassungsgericht erstmalig festgesetzt, nur auf der Grundlage einer verfassungsgebenden Volksentscheidung zulässig – ein Punkt, auf den Gauweiler besonders stolz sein kann. Der ausdrückliche Auftrag des Bundesverfassungsgerichts, parlamentarische Vorbehalte bei vielen grundlegenden europäischen Entscheidungen gesetzlich zu verankern, verhindert die sonst Stück um Stück erfolgende Preisgabe deutscher Souveränitätsrechte an die EU.

Von besonders großer Bedeutung ist die Eindeutigkeit, mit der das Bundesverfassungsgericht eine eigene Prüfungskompetenz über Rechtsakte der europäischen Organe für sich in Anspruch nimmt. Damit wird einer Entwicklung entgegengetreten, an deren fatalem Ende die Allzuständigkeit des Europäischen Gerichtshofs und das Überflüssigwerden des Verfassungsgerichts der Bundesrepublik Deutschland hätte stehen können.

Auf Peter Gauweiler, dem Jüngsten in der damals kommenden CSU-Generation, hatte das Auge von Franz Josef Strauß stets wohlwollend geruht. Das darin enthaltene Urteil ist durch den Gang Gauweilers nach Karlsruhe eindrucksvoll bestätigt worden. Ging es 1973 um die Bewahrung der Einheit Deutschlands, ging es 2009 um die Bewahrung der Souveränität Deutschlands und eines demokratisch gebauten Europas.

**Süddeutsche Zeitung,
München, 04.07.2009**